

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

22 (2.6.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743578)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

Beförderung.

1 Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben den blühenden Churmärkischen Cammer-Referendarium Baumgarten wegen seiner Geschicklichkeit und bewiesenen Application im Dienst zum expedirenden Cammer-Secretario bey Dero Ostfriesischen Kriege, und Domainen-Cammer in Gnaden ernannt, und ist derselbe in qualitate qua verpflichtet worden.
Signatum Aurich in Camera, am 22sten May 1794.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Der Müller Wilcke Mannen zu Emden propr. et liber. nom. ist, nach vorher gesuchtem und erhaltenem Consens resolviret, die daselbst am Ende der großen Brücken-Straße auf dem Stadts Walle in Comp. 16. No. 46 stehende, von vereideten Taxatoren auf 7000 Gulden in Gold gewürdigte, und bey der Mühlen Brand-Societät zu 1600 Gulden holländisch versicherte sogenannte rotthe Rocken-Mühle, sammt Wohnhause cum annexis, durch dasiges Bergantungs-Departement in dreytmalen, als am 16ten und 30sten May, sodann 13ten Junii 1794, öffentlich zum Verkauf auspräsenfren, und im letztern Termin dem Meistbietenden, salva approbatione, loszuschlagen zu lassen.

2 Am bevorstehenden 3ten Juni soll des Heye Laken in der Westermarsch beschriebenes Pferd und eine Kuh, zur Befriedigung der Morder-Receptur, für baar Geld öffentlich verkauft werden.
Loth, Receptur.

3 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Reuter einzusehen und abschrittlich zu haben sind, wollen die Erben des weyl. Bäckers Martin Bernhard Schomann zu Aurich

- 1) einen Kamp, das lange Luch genannt, jets in 2en Kämpen hinter der Außen-Mühle ohnweit Popens liegend, eidlich taxirt auf 1100 Gl. Gold,
- 2) einen am breiten Wege belegenen Kamp, taxirt auf 800 Gl. Gold,
- 3) den am Wege nach den hohen Bergen belegenen Kamp, eidlich gewürdiget auf 450 Gl. Gold,
- 4) den auf Speuldas Kamp belegenen Garten, taxirt auf 225 Gl. Gold,

AM



am 13ten May und 27sten May auf dem Amtgerichte Nürich, sodann am 11ten Junii Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Nürich öffentlich feil bieten, und im letzteren Termine dem Meistbieteenden, mit Vorbehalt der Ober-Curatel Approbation eines wohlbl. Stadtgerichts Nürich zuschlagen lassen.

4 Es sollen 6 Stück Mahagony Holzes, als

No. 1.	12 Fuß lang,	20 Zoll und	17 $\frac{1}{2}$
— 2.	11 $\frac{1}{2}$ — —	20 $\frac{1}{4}$	— 19.
— 3.	12 $\frac{1}{2}$ — —	21	— 17.
— 4.	11 $\frac{1}{6}$ — —	23	— 17.
— 5.	11 $\frac{3}{4}$ — —	23 $\frac{1}{2}$	— 17.
— 6.	10 $\frac{1}{2}$ — —	21	— 18.

auch ein Stück eichen Krumbolz welche im Monat December 1792 an der Insel Waugeroge angetrieben, und von deren Eigenthümern, oder sonst bis ist keine Nachricht eingegangen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Liebhaber können sich am 6ten Juny Morgens 10 Uhr auf dem Bauhose vor dem Schlosse einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Jeder, den 10 May 1794.

Aus Russisch Kaiserl. Cammer.

5 Mandat. nomine des Herrn Regiments-Quartiermeisters Tannen, ist der Herr Justizrath Detmers willens, den zu Kirchborgum in Rheiderland belegenen ansehnlichen, mit einer guten Behausung versehenen Heerd Landes, der jetzt von Tobias Hensmans heuerlich gebraucht wird, am Freitag den 20 Junii, zu Wener in des Vogten Erdgers Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen. Derselbige Conditionen sind bey dem Ausmienen Schelten näher nachzusehen.

6 Dem geehrten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das am 3ten Juny dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr am Delft, eine Quantität beste Soorte Ostseefche greinen Diehlen, bestehend in 1, 1 $\frac{1}{2}$, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ Duum, durch den Mackler Vogett alhier verkauft werden sollen. Emden den 17 May 1794.

Peter Janssen Buff.

7 Die zur Concurdmasse des entwichenen Lohgerbers Rumrich gehörige Güter sollen den 5ten Junii durch den Ausmienen Reuter öffentlich verkauft werden.

8 Am 12ten Junii als am Donnerstag will Kaiser Joseph in Norden allerhand verpfändete Pfänder, Gold und Silber, und was mehr vorkömmt, durch den Ausmienen Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

9 Am 12ten Junii nächstkünftig soll in Emden an der Wester-Buhvenne durch den Mackler Boget eine Parthei Westphälisches Kiefferholz von 20, 30 bis 40 Zoll lang,



lang, welches besonders von Käpern mit Nutzen gebraucht werden kann, öffentlich ver-
kauft werden. Liebhaber wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und
nach Gefallen kaufen.

10 Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Kirchbode zu Petsum die
an der Südseite in der Versumer Kirche der dasigen Kirche zugefallenen zwey Stühle,
entweder jeden separat oder aber dem Besten nach bey einzelnen Stuhlstellen, zum Besten
der dasigen Kirchen-Casse, nach einer dazu vom hochwürdigsten Consistorio erhaltenen
Erlaubniß, am Mittwoch den 12ten Junii des Nachmittags um 1 Uhr zu Petsum
im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

11 Salt Mammen Osterkamp cur. nosc. weyl. Pabbe Berends Kinder zu Wester-
accum will Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Kisten, Mannsleider und
was fernor vorhanden, mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts am bevorstehenden
Donnerstag den 5ten Junii des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Aus-
miener Eucken verkaufen lassen.

Verheuren g.

1 Auf erhaltenen Consens wollen die Curatoren über des qualifizirten Bürgers
Jacob Dircks Bischer Kinder am 18ten Junii des Nachmittags um 1 Uhr im hiesigen
Weinhanse ihren Communion-Heerd, welcher von Heye Lutten bewohnt wird, und in
der Wester-Warsh gelegen, groß 74 1/2 Diemath besten Rleylandes, um die Bauländer
hiesen Herbst, das Haus aber vr. May 1795 anzutreten, auf 7 nacheinander folgende
Jahre durch den Ausmiener Thoden von Welsen, wobey die Conditiones für die Gebähr
abschrisftlich zu haben sind, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens bringet hienit in An-
denken, daß jetzt, sodann auf Michaelis und Martini, und auf Verlangen in allen
Zeiten, zinsbare Capitalien bey ihm zu haben sind, wenn nur eine Sicherheit gefiellet
werden kann.

2 Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden hat als Curator über Pantus
Wonne 1200 Gulden holl. und 675 Gulden in Gold zinslich zu belegen. Wer hypo-
thekarische Sicherheit stellet, kann solche gleich in Empfang nehmen.

3 Reichrichter Dirc M. Ugena am Oseeeler alten Deich hat sofort 1350
Gulden, 700 Gulden und noch 600 Gulden alles in Gold Curatelgelder auf sichere
Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

4 Der Kleidermacher Sint Emmen zu Dutsforde hat aus seiner Vormund-
schafts-Casse über weyl. Herd Daniels Kirchhoffs Tochter erster Ehe sofort 100 Rthlr.
in Gold gegen billige Zinsen und sichere Hypothek auszuliehen. Wer davon Gebrauch
machen kann, wolle sich bey ihm melden.

Eita.



Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Zurich sind ad instantiam des Bürgers und Fuhrmanns Johann Diederich Janssen Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten aus der Hand angekaufte des weyl. Vienne Weers Wolgen Wittwe und dessen minorennen Kindern zuständige anderthalb Haus cum annexis an der Ostersstrasse hieselbst, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Näherkaufs- oder Dienstbarkeitsrechte oder sonstige Forderungen zu haben vermeinen mögten, cum terminis von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 10ten Junius nächstkünftig unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen, Dienstbarkeits- wie auch Näherkaufsrechten an gedachtem Hause cum annexis præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle. Uebrigens werden nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicti de 3 Sept. 1792, denjenigen Militair-Versehenen, welchen nach §. 1. gedachten Edicti die Rechtswobthät der Suspension zu statten kömmt, ihre Rechte an diesem Hause cum annexis ausdrücklich vorbehalten. Zurich im Stadtgerichte, den 25ten Februar 1794.

Bürgermeistere und Rath.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Justiz Commissarii Bluhm mand. nom. Eriente und Harmke Janssen Vormann in Assistentz ihrer Ehemänner Koelck Claasen de Wall und Jan Hermannus, Edictales wider alle und jede welche auf die denenselben unter den 8ten November a. v. rechtskräftig adjudicirten 9 Grafen Landes unter hiesiger Stadts kleinen Reichacht belegen, welche 9 Grafen dieselbe von ihrem Vater Jan Heikes Vormann vindiciret haben, aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten et reproduct. præclusivo auf den 17ten Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dies Land præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jetzigen Besizer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche die ad depositum gelieferte Gelder vertheilt würde, auferlegt werden soll erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Stücklande etwa inter-essirten Militair- Personen deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre Besugsamkeit hiedurch vorbehalten.

3 Der Prediger Lessert Wubbena und Frau Baue Willems kauften von den Gebrüder Jan und Dirl Abels Vietor vermöge Kaufbrieses den 15ten May 1766 einen von der Verkäufern Eltern Abel Vietor und Olie Dirks herrührenden Heerd Landes auf der Hee zu Bunde. In dem diesem Kaufbrieße angehängten Erbpachts Contract überließen die Käufer den Verkäufern Jan und Dirl Abels Vietor wiederum das Dominium utile gegen einen jährlichen Canon. Weil nun aber die Erbpächter diesen Canon und die übrige dem Prediger Wubbena schuldige Gelder nicht entrichteten konnten, so überließen sie dem Domino directo wiederum das Dominium utile, wovon indessen keine Documente vorzufinden sind. Nach dem Tode des Predigers Wubbena

hena



hena besaßen dessen Kinder diesen Heerd solchergestalt mit ihrer Mutter Baue Willemß jetzt des Ede Harms Ehefrau einige Jahre bis 1790, wo unterm 9ten April dieses Jahres derselbe auch von dem Ede Harms und Frau die mütterliche Hälfte ankauften. Da nun diese den Titulum possessionis berichtigen lassen, und wider alle Real-Ansprüche sicher seyn wollen; so trugen sie bey dem Amtgerichte zu Leer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, der erkannt ist. Es werden daher alle die aus Erb-, Pfand-, Näher-, Dienstbarkeits oder einem andern dinglichem Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeinen edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens in termino präclusivo den 26sten Juny a. c. bey dem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon bezubringen, unter Verwarnung, daß die ausbleibende Real Prätendentes mit ihren Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis und der Provocanten um immerwährenden Stillstehens verwiesen werden sollen. Uebrigens werden den Militair und ihnen gleich geachteten Personen vermöge Edicti de 3ten Sept. 1792 ihre Berechtigte ausdrücklich reserviret. Leer im Amtgerichte, den 14 März 1794.

4. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stiechhausen sind ad instantiam des Roelf Roelfs zu Kriehörn, edictales wider alle, so auf des Berend Boden von ihm durch einen Tausch- und Uebertrags-Contract erhaltenen Platz die Leusse genannt, cum annexis, aus diesem ober-jeuem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung formiren zu können vermeynen, cum termino zur Angabe von 12 Wochen, und zur reproduction auf den 2ten Jul. bey Strafe der Abweisung vermöge Decreti vom 18 April cur. erkannt. Denen Militair und denen mit ihnen gleiche Jura habenden Personen, werden ihre Berechtigte nach Vorschrist Allerhöchsten Königl. Edicti vom 3 Sept. 1792 ausdrücklich reserviret. Stiechhausen im Amtgericht den 18 April 1794.

5. Bey dem Amtgerichte zu Berum sind, ad instantiam des Bürgers und Brauers Eibert Aries und dessen Ehefrau Elisabeth Jochums in Nesse, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von ihren Miterben Wendel S. Jochums, des Hausmannes Tardelt Siebels Frerichs aus Kaufbeere Ehefrauen et Conl. privatim anerkaufte, im Flecken Nesse belegene Behausung, oder Brauerey cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusiv auf den 6ten July c. Morgens 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens und der Präclusiv erkannt. Uebrigens wird auf Allerhöchsten Befehl denen bey diesem Immobile etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugnisse hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Berum am Königl. Amtgerichte, den 28sten Februar 1794.
Kettler.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per decretum vom 28sten Februar jüngst über das sämtliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gerhard Janssen Buising und dessen Ehefrau Johanna Balema concursus generalis eröffnet; sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in termino reproductionis präclusiv den 23sten Juny nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persönlich,



entlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarien wozu die hiesige Blahm und Le Bran in Vorschlag gebracht werden ihre etwaige praetensiones und Ansprüche auf diesen insolventen Budel, auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Referend. Meiners anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Concurse etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben im Edicte vom 3ten Septemb. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf das, von Johann Jacobs Wannen, der sich nachher Johann Jacobs Wänting geschrieben hat, auf dem Speyer-Fehne wohnhaft, an den Kirchverwalter und Kaufmann Doden zu Aarich für sich und als Bevollmächtigter des Auctions-Commissarii Reuter daselbst, öffentlich verkauft, auf dem Speyer-Fehne am Postwege bey der Zugbrücke belegene Stück Fehne Grundes, das Compagnie Stück genannt, und das darauf erbaute sogenannte Compagnie-Haus, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27sten Junii d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen so wol gegen die jetzigen Besitzer Auctions-Commissair Reuter und Kirchverwalter Doden zu Aarich, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf die, von des Post-Secretarii Rothhausen zu Aarich Erben an den Gastwirth Janues Meyer zu Aarich öffentlich verkaufte, zu Poperus belegene Grundstücke, als

1) einen von Heye Harms herrührenden halben Heerd cum annexis,
2) neun Aecker Holzungen, von dem Maasstrat zu Aarich herrührend,
ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27sten Junii d. J., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende von diesen Grundstücken werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

9 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist per decr. vom 9ten May 1794 über des Hausmanns Dirc Weinders Folkers zu Osterbense, aus ohngefähr 400 Gl. Ausmietherei-Gelder bestehende Vermögen der Concurse erdinet, und ein offener Arrest erlassen worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Militair, und denen in der Ver-



Verordnung vom 3. Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in terminis peremptorio den 28ten Junii entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und rechtfertigermaßen nachzuweisen; unter der Verwarnung: Daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, ausgegeben, solches dem Amtgericht getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung:

Daß wenn demohngeachtet etwas bezahlet oder beantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

10 Bey dem hochgräß. Gericht zu Ebenburg sind auf Ansuchen des Albert van Alwege zu Loga Edictales contra quoscunque Prätendentes der durch ihn von dem Harm Duhm daselbst an sich gekauften, von dem Marten Pyszhoff zu Leer herrührenden, durch die Gebrüder Jann und Albert Pyszhoff zu Loga aber von dem weyl. Wate Waten benähereten, und von diesen Gebrüdern dem Harm Duhm in Eigenthum überlassenen Immobilien, bestehend

- 1) in dem sub No. 9. im 3ten Klust zu Loga belegenen Hause mit Garten und Kamp,
- 2) in einem Tagwerk Weedlandes in der Loger Hamrich,
- 3) in einem Graß Weedland in den Rientappen,
- 4) in einem halben Tagwerk, die Of. Erden genaunt,
- 5) in einem Graß zwischen den beyden Piepen,
- 6) in einem Graß Weedland auf dem langen Weort,
- 7) in 2 Bau-Necker auf der Loger Gasse,
- 8) in einem Vormohr auf dem Loger Morast,
- 9) in 4 Gräber auf dem Loger Kirchhof,

bereits per Decretum d. 25ten Februar e. erkannt, weil aber aus einem ad Acta angebrachten Irrthum die öffentliche Ladung unrichtig abgefaßt, als ladet gedachtes Gericht zu dem Ende — jedoch mit Vorbehalt des denen im Kriege befindlichen Militair- und mit ihnen gleiche Befugnisse habenden Personen zustehenden Rechts — alle und jede, so an diesen Immobilien ex hoc vel illo capite inspecie aus Käuf, Pfand oder Dienstbarkeit ein Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vor, solches innerhalb 9 Wochen und längstens in terminis präclusivo am 26sten Julius Morgens 10 Uhr hieselbst anzugeben und zu iustificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Reimers.

11 Im Hypotheken-Buch dieses Amtes des Dorfes Abbichave steht auf des



des Welcher Frerichs Namen eine Hauskette registrirt, welche ehedem von Jacob Frerichs besessen worden, von welchem sie auf dessen Sohn Jacob Jacobs Ddeler gekommen. Dieser verkaufte solche an Anck Evers des wehl Eberd Numana Witwe und deren Sohn Serd Heinrichs Kemmers. Letzterer hat solche nach Absterben seiner Mutter an Jacob Janßen in Albbichave verkauft und dieser hat zur Berichtigung des tituli possessionis eine Edictal Citation nachgesuchet, welche auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Hauskette einige Ansprüche, es sey wegen Erbrecht, Näherkauf oder sonstige Forderung, selbige besitzen auch worin sie immer wollen, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verabladet, solche bei diesem Gerichte am 3ten Julii entweder persönlich oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an diese Hauskette präcludiret und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die sich meldende Creditores unter welche das Kaufgeld getheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Den Militair Versöhnen werden jedoch ihre etwaige Gerechtfame nach dem Edict vom 3ten September 1792, ausdrücklich vorbehalten. Friedeburg im Königl. Amtsgerichte den 3ten May 1794.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über des entwichenen Lohgerbers Numrichs geringfügige aus einem Hause auf der Neustadt, wovon auf dem Kupen-Zugel dieser Stadt belegenden Kupen und einigen wenigen Mobilien bestehendes Vermögen per Decretum de 26sten May c. der generale Concurß eröffnet, und zugleich ein offener Arrest erkannt worden. Es werden demnach, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und denselben in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen alle und jede, welche auf dieses geringfügigen Sudel aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten August nächstkünftig angezeigten Liquidations-Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz Commissarien besonders zu adhibiren, auf diesem Stadtgerichte des Morgens um 10½ Uhr anzumelden und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Bemerkung,

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Auch wird der entwichene Gemeinschuldner hiedurch citiret, um in dem gedachten Termin auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen, und sich über den ihm zur Last fallenden muthwilligen Banquerout zu verantworten, auch über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung,

daß, wenn demohingeachtet dem Gemeinschuldner oder dessen Ehefrau etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder

oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterspandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Signatum Aurich im Stadtgerichte, den 26ten May 1794.
Bürgermeistere und Rath:

13 Am 11 Januar 1766 cedirten Hauptmann Serd Janssen van Weblum und dessen Ehefrau Antje Janssen van Droyer, ihre beyde in der grossen Brücken-Strasse in Comp. 5. und 6 stehende, von dem weil. Herrn Senat. Craus auf fünf und zwanzig, den 4 Januar 1788 endigende Jahre, in Ecklaus, und falls selbige nach den Bedingungen des Contracts nicht eingelöst würden, in vollkommen Eigenthum überlassene Häuser, an Serd Willems Steur und Mareke Jans Rasb; letztere trugen am 24ten Jan. 1766 das Haus sub No. 6. in nemlichen Rechte an ihren Bruder Peter Willems Steur im Besiz über, und dieser cedirte dasselbe an Hinrich Haal, hierauf suchten Serd W. Steur als Besitzer des Hauses No. 5, und Hinrich Haal als Besitzer des Hauses No. 6; am 18 Junii 1766 die Edictales contra quoscunque creditores et präcedentes dieser Häuser nach, welche auch erkannt worden. Hinrich Abdengast retrahirte das Haus No. 5. und nach erfolgter Präclussions-Senten; wurde den H. Haal, vermöge Decreti vom 18ten Febr. 1767 aufgegeben, die Kaufgelder des Hauses No. 6 ad depositum zu liefern, welches auch geschehen ist. Des H. Haal Schwiegersohn, Strumpfffabricant E. G. Dylam, hat Namens desselben am 3ten Januar 1793 das Haus sub No. 6. an den Zimmermeister Jbe Peters Jben hieselbst, verkauft, welcher nunmehr, um des Besizes gesichert zu seyn, und zur Berichtigung des tituli possessionis, edictales extrahiret, welche auch dato, mit Vorbehalt etwaiger Real-Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denenselben, nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, bey dem Stadtgerichte zu Emden erkannt sind, daher denn alle und jede, welche auf obgedachtes Haus, aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche, Näherkauf-Recht, Servitut und Forderungen zu haben vermegeen, hiemit edictaliter citiret und abgeladen werden, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem termino reproductionis den 23 August nächstkünftig, dem hiesigen Stadtgerichte sothane Ansprüche anzuzeigen und zu justificiren, unter Ider Verwarnung, daß alle alsdann sich nicht gemeldete mit allen ihren Ansprüchen von diesem Hause ab- und um ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen, und demnächst das Haus auf den Grund des Kauf-Contracts und der präcluforial, auf des Provoquanten Namen im Hypotheken Buch umgetragen werden soll. Signatum Emda in Curia, den 27 May 1794.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den von dem weil. Berent Focke auf seine 5 Kinder, als, Hiale, Warner, Focke, Greetje und Ulfert Berens vererbten Heerd Landes zu Dosterhusen groß 63½ Grasen, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens aber am 28 August dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen die jetzige
(No. 22. D d d d) gen



gen Weffger, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Bläubiger ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Notifikationen.

1 Der Wäcker Amtmeiſter Hare J. Sümmeß in Norden, verlangt gegen ein billiges Jahrlohn, je eher je lieber, einen in dieſer Profession geübten Geſellen, worſich dazu geneigt findet, melde ſich perſönlich oder durch poſtreye Briefe. Norden den 14ten May 1793.

2 Wyl. Copm. Gerhard Remetius Meyer Weedw. & Cura-
toor laat mits deefen bekend maken, dat alle de geene, de jeets
te preetendeeren of verſchuldig zyn, zig binnen 6 Weeken by ge-
melde Weedw. te melden en te liquideeren, anders moet gerigtelyk
vervaaren worden; ook continueert myn Soon Remetius Gerhardy
Meyer met de Iſerwinkel als voor heen en recommandeert zig ver-
der in yders Gunſt. Emden, den 8ten May 1794.

Weedw. Meyer, gebooren Gubiens.

3 Der Goldſchmidt C. Krieger in Leer verlangt auf bevorſtehenden Pfingſten
einen Lehrburschen, von guter Familie wer dazu Luſt hat, kann ſich perſönlich oder
durch poſtreye Briefe melden; recommandirt ſich auch mit groß und klein Arbeit nach
den newſten enghſchen Moden.

4 Es werden alle, die dem weiland Hrn. Hofapotheker Schmeding annoch
mit Buch Schulden oder ſonſt verhaftet ſind, nochmal zum Ueberfluß erinnert, bey dem
Kirchverwalter Doden angeſamte Zahlung zu verſägen, weil nach Ablauf 14 Tagen
alles zur gerichtlichen Veytreibung abgegeben werden muß. Aurich den 22 May 1794.

5 Witwe Penschorn will ihren im Habermans Gang liegenden Garten aus
der Hand verlaufen. Wer Luſt dazu hat, den Garten zu kaufen, der kann ſich bey
ihr einfinden. Aurich den 20ten May 1793.

6 Der Bürgermeiſter Lambert in Eſens hat in Auftrag, des weiland
Schiffers Johan Arends Funck Haus, nebst zugehörigen Erbpacht Grund, am Dor-
nummer 57hl belegen, zu verlaufen. Liebhaber dazu wollen ſich förderſamſt bey ihm
einfinden.

7 Wenn in dem gegenwärtigen Jahre der erſte Tag des Pfingſtfeſtes, oder Pfingſt-
ſonntag, auf Wedardus, den achten Junius fällt, und daher der Wedardus, Pferde-
markt vor Oldenburg, erſt am nächſtfolgenden Werkeltage, alſo am Dienſtage, dem 10ten
Jun. gehalten wird, wie ſolches auch in den hieſigen Calendern richtig bemerkt iſt: ſo
wird ſolches zu allem Ueberfluß hiedurch noch beſonders öffentlich bekannt gemacht.
Oldenburg, aus der Cammer, den 14ten May 1794.



8 Der Malermeister Haro Joachim Kramer in Emden, verlangt sofort zwey Gefellen und einen Lehrburschen, der die Profession erlernen will, auf annehmbliche Conditionen. Wer Lust hat der molde sich persöhnlich oder durch portofreie Briefe.

9 Der zeitige Fährpächter des Esclumer Fährs bey Leer, Peter Dillig, macht hiedurch öffentlich bekannt, daß er zur Bequemlichkeit derer mit Wagen und Pferde reisenden, als auch derer mit Pferden, Kühen &c. handelnden, eine Pöste sich angeschaffet, womit alle Ueberfahrten geschehen können. Besonders ist diese Einrichtung für Fuhrleute, weil dadurch ein näherer Weg nach Münsterland eröfnet ist, sehr bequem. Er erwartet also nunmehr mit Wagen, Pferden, Kühen &c. fleißigen Zuspruch, und hat ein jeder prompte Bedienung zu gewärtigen. Eselum, den 19ten May 1794.

10 Man en Vrouw, bejaard, en met geene Kinderen belast, Ledematen van de Gereformeerde Kerk, en van een goed gedrag, geneegen zynde, en de vereyschende bekwaamheeden hebbende, om als Binnen Vader en Binnen Moeder in het Gasthuis te Emden te fungereen, op een bekwaam Tractament, vrye Kost, Inwooning, en verdere Emolumenten daartoe Staande, adresseeren zig ten eersten des Woendags na de Middag van 2 tot 4 uur by Regenten in het voornoemde Huis.

11 De Kleedermaker Meester Hinderk Everts in Emden, verlangt een of twee goede Gefellen, dy het Mansse Kleermaken wel verstaan, hoe eerder hoe liever in Dienst te hebben, wy daartoe Lust heeft, en het Werk verstaat, kan anstons by hem Arbeit bekommen, hy verspreekt goedt Loon.

12 Es hat neulich der Sattlermeister Carel Sinnig aus Beetwaarden in Friesland denjenigen Fabrikanten, so die neumodische geröhete Pferdehalterer fabriciret, aufgefodert, um zu wissen, wo derselbe wohnhaft, so ist auch gleichfalls an denselben meine Bitte, um sich bey mir bekannt zu machen, mir auch die nächsten Preise bey Duzend von jeder Sorte, um franco hier zu liefern, zu melden, weil dieselben mir gefallen, in Bräunungen bey Pieter de Swart.

13 Es soll das nahe bey Zurich belegene Gut Eichen, welches künftigen May 1795, aus der Pacht fällt, auf andere 6 oder mehrere Jahre aus der Hand verpachtet werden, und können sich die Liebhaber bey dem Eigener in Zurich melden, und die Conditiones vernehmen.

Sonst ist man auch wohl geneigt, dieses Gut selbst anzutaffen mithin den Viehbeschlag, und alles was zur Wirthschaft gehöret anzuschaffen, und den Ackerbau und die ganze Deconomie unter Direction eines ehrlichen und geschickten Landgebräuchers, betreiben zu lassen. Solte sich hierzu, gegen eine billige Belohnung Jemand finden,
und



und die erforderliche Eigenschaften haben: so kann derselbe die nöthigen Conditiones, bey dem Eigener erfahren, muß sich aber bald melden.

14

Bücher = Verkauf.

Den 13ten Juny werden in Wittmund etliche 200 Bücher nach Ausmiener-Ordnung verkauft werden, wovon folgende hier specificirt werden, und wozu Hr. Doctor Nordheim und Präceptor Coordes Commissions übernehmen.

In Folio.

1. Wittschens *Biblia paral. harm. Sc.* und zwar der Jesaias, Jerem. und Job. Leipz. 753. in Papp.
2. Schneiders allgem. bibl. Lexicon. Frf. 730. 3 Bänd. bräunl.
3. Nürnberger Bibel 641. mit Kupf. Corduan.
4. Jo. Langii *Gloria Christi Sc. Apocal. Proph. et Antisc.* 740. Perg.
5. Häbners genealogische Tabellen. 1 Th.
6. Oden mit Melodien. Berlin 2 Theile. 755.

In Quarto.

1. Sebauers Grundris der Historie von Europa. Leipz. 738.
2. Taylor Paraphr. und Anmerk. zum Brief an die Römer, samt Schlüssel zu den Apost. Schriften. Berl. 759.
3. Ulrich 24 Betracht. über die Herrlichkeit Christi. 731. br. led.
4. Burmann über die histor. Bücher des N. T. 706. 2 Bände.
5. Seiler Inbegrif der Kirch. Gesch. N. T. in Tabellen 789.
6. Schenkens Zeichnung des menschl. Körpers. 769.
7. Schulzens Denkmal auf J. A. Freilinghausen. 786.
8. Silberschlag vertheidigte Geogenie. Berlin 783. roh.

In Octavo.

1. Schöttgens Antiqu. Lexicon. Leipzig 719.
2. *Memoire de Brandebourg de mein de Mairre* 751.
3. Büschings Character Friederichs.
4. Häbners Staats- und Zeitungs-Lexicon. Leipzig 706. Perg.
5. Gottscheds Redekunst. Leipz. 743.
6. Rabeners Satyren. 3r und 4r Theil. Kiel 764.
7. Langii *clavis hebr. codicis.* 707.
8. Livii *opera omnia.* Frf. 552. Perg.
9. Deinstigung des Verstandes und Willens von Jul. 41. bis Dec. 44.
10. Neue Beiträge zum Vergnügen des Verst. und Witzes. 2r Band 745.
11. *Piinii sec. hist. mundi.* Fr. 608.
12. *Platarchi vitæ Sc. a Xylandro.* Fr. 592. 2rom.
13. *Ejusd. Ethicor. pars 2 & 3. ab eod.*
14. Catechismus. Lehren von dem Rothaukerischen Schulmeister, erstes Büchel.
15. Hempels teutsche Sprachlehre. Frf. 754.
16. Minors geistliche Reden. 754. 2 Fyrb.
17. Kädle über die Abschaffung des geistlichen Standes, 784.

16.



18. Unsere Gedanken über die Nuzbarkeit des Predigt Amts. 779.
19. Couers paraphr. Ankl. der ersten Cap. der Ap. Gesch. in. Antrittspred.
20. W. H. Teller's Lehrbuch des Chr. Gl. Helmst. 764. Hlbfrz.
21. Rollin de la maniere d'enseigner les b. letrr. 751. 2 Vol.
22. Raschij besond. Kanzelreden. 3 Theile. 758.
23. Joachims Geschichte der heutigen Staaten von Europa. 753.
24. Der deutsche Werkur, 73—75. braunpappe. 87. Oct., Nov. broschirt.
25. Hesiodi opera, c. Schrevelii. 684.
26. Leonhardi neuere Entdeckungen über die Luftgattungen. 782.
27. Schayens Geographie. 749.
28. Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen, von 701—25, und 727—41 mit Registern. 46 Pergam. Bände, gut condit.
29. Chronologen von Wehrlin. 779. 4 Bände. Papier.
30. Deutsches Museum. 777. 28 Stück.
31. Yorik's Predigten. 2 Bände. Zürich 773. Hlbfrz.
32. Fenelon, Conces & fables, 762.
33. Die neuesten Religions-Begebenheiten mit Anmerk. 5—8ter Jahrgang 783 u. f. 8 Bände.
34. Lindners Auszüge aus Luthers Schriften. 738. 9 Bänd. Hlbfrz.
35. Schriften der präsenden Gesellsch. zu Halle. 2 Perg. Bände.
36. P. Hutons Harm. Erklär. der 4 Evang. 737. 14 Th. in 7 Perg. B.
37. Spizner pract. Anweisung zur Dienenjucht. 775.
38. Das Neue Testam. Stuttgart. 704. Corduan.
39. Bertram vermischte Betracht. 1 Theil. 737. ejusd. Einleit. in die schönen und philof. Wissensch. 2 Bände.
40. Wolfs Auszug aus den Anfangsgr. der Mathematik. 746. mit Kupf.
41. Zherings Historie der Mennoniten. 720.
42. Kambachs poetische Festgedanken. 727.
43. Briefe eines Landgeißl. über das neue preuß. Gesangbuch. 781. Papier. *item* andere kleine Piecen über dasselbe, über Ausflär. und Religions-Edict, ungeb.
44. Rothackers Predigten. 2 Bände.
45. Isocratis Orat. 3. cum Plutarchi pedagog. &c. c. vers. Neandri.
46. Emmius de Frisia & Fris. republ. 619.
47. Yorik's empfindsame Reisen. 769.
48. Klopstol's geistliche Lieder. 2 Bände. 758.
49. Les oeuvres du Rapin. Amst. 695.
50. W. Wendelsohn an die Freunde Lessings.
51. Lottichii poemata.
52. Xenophon de institut. Cyri. grace. Amst. 671.
53. Emmii rer. Fris decas 1—4. 599.
54. Lettres du C. d. Buffy. Par. 706. 2 Frzb.
55. Fontenelle von mehr als einer Welt. in. von Heidnischen Orakeln.
56. Poirer de erud. solida &c. 692.
57. Anmerkungen zu Sellerts Moral. 772.
58. Essai de Morale. Par. 676. 4 Bände in rothen Cassian.



59. Joseph der 2te auf der Reise nach Paris.
 60. Erasmi institur. Christ matrimon. Basl. 526. it. de concordia Eccles.
 61. Die künigliche Rechnung, oder Pflichten des Predigers 763. Spener über das vor-
 dorbene Christenthum. 700.
 62. Genesis theol. Biblioth. 14 und 38 St. des vierten Bandes.
 63. Clarissa, von dem Verfä. der Pamela. 768. 8 Bände.
 64. Schulze Zuschriften über reine Lehre und Gottseligk. 3r und 4r Band, roh.
 65. Dieselben 4r Band, 3mal. roh.
 66. Berlinische Jahrbücher. 788. roh.
 67. Otfriedische Mannigfalt. erster Jahrg. auf Schreibpap. roh.
 68. Zweiter Jahrgang, incomplet. roh.
 69. Catalogus der Fürstl. Biblioth. zu Aarich 746. in Pappe. NB. bey jedem Buche
 ist der Preis notiret, wofür es damals verkauft worden.

15 Um beygelegten Preis in Louisd'or a 5 Rthlr. gerechnet, ist bey mir zu
 haben: 1) Dr. J. G. Kränig, der Landpfarrer nach seinen verschiedenen Verhält-
 nissen, Vorrechten oder Immunitäten und Pflichten, als Gelehrter, Seelsorger, Glied
 des allgemeinen Staatskörpers, Landwirth und Hausvater betrachtet, mit Kupf. gr. 8.
 Berl. 94. 20 ggr. 2) Dr. J. G. Kränig, die Landschulen, sowol wie Lehr- als
 auch Industrie-Schulen betrachtet, mit Kupf. gr. 8. Berl. 94. 1 Rthlr. 4 ggr. Für
 diese beyde gemeinnützige Werke, womit bereits auf Special Befehl Sr. Königl. Majestät
 von Einem hochwürdigem Consistorio hieselbst die Herren Prediger per Circulare bekannt
 gemacht sind, und ihnen allergnädigst erlaubet worden, sie aus den Kirchenmitteln anzu-
 schaffen, geben die Herrn Prediger für No. 1. nur 16 ggr. und für No. 2 nur 1 Rthlr.
 3) Freymüthige Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Deutschlands. Ger-
 manien 94. 20 ggr. 4) Harmonietten, 1. 2. 3te Gruppe. 1 Rthlr. 5) Winter-
 Ueberlistung von G. W. Burmann, Jan. Febr. März. 18 ggr. 6) Lens-Gefühle,
 April, von G. W. Burmann, 6 ggr. 7) Kleine Berliner Prospecte, 3 Blatt. 6 ggr.
 8) Anekdoten von König Friedrich II. 2 Blatt. 12 ggr. 9) Portrait des Kronprinzen
 Friedrich Wilhelm. 8 ggr. 10) Freyheit, von G. W. Burmann, Berl. 3 ggr. 11)
 Badingen, 18 26 Heft, Berl. 94. 6 ggr. 12) Spiel des menschlichen Lebens, mit
 einem Kupferstich, worauf die hierin erklärten 84 Caricaturen befindlich sind. 12 ggr.
 13) Das neu veränderte Mitterspiel, ein angenehmer Beytrag zur gesellschaftlichen Un-
 terhaltung. 8 ggr. 14) Karte vom Fürstenthum Nassach, von Schumann. 16 ggr.
 15) Karte vom Fürstenthum Halberstadt, den Grafschaften Werntgerode und Hohenstein
 und der Abtey Quedlinburg, von A. F. Treuer. 12 ggr. 16) Plan von Straßburg,
 von Schumann. 8 ggr. 17) Plan von Landau, von demselben. 8 ggr. 18) Plan von
 Saarlouis, von demselben. 8 ggr. 19) Plan von Toulon, von demselben. 8 ggr.
 20) Plan von den beyden Bestungen Valenciennes und Conde, nebst den umliegenden
 Gegenden, nach der Zeichnung eines französischen Ingenieurs, gekochen in Brüssel. 8 ggr.
 21) Grundriß der Stadt Danzig nebst ihren unliegenden Gegenden, von Schumann.
 8 ggr. 22) Karte von Pohlen und den angränzenden Provinzen, in 16 Blättern, nach
 Büsching Erdbeschreibung und den besten Hülfsmitteln entworfen von Schumann, 1stes
 Heft, 8 Blatt. 2 Rthlr. Aarich, den 28sten May 1794.
 August Friedr. Winter, Buchhändler.



16 Geschichte des Herzogthums Oldenburg von Erb. Anf. von Halem, 1ster Band, mit einem in Kupfer gestochenen Titelblatt, welches die Rainen des Klosters Hude zeigt, 8vo. Oldenburg 1794. ohne die Vorrede, Subskriptionsverzeichnis und Inhalt, so auch 2 Bogen beträgt, 516 Seiten stark, überdem noch zwei Stammtafeln enthält. Der Preis für die Herrn Pränumeranten ist auf Schreibpapier 1 Rthlr. 2 ggr. in Golde, der ordinaire oder Ladenpreis 1 Rthlr. 12 ggr. in Golde, auf gutem Druckpapier aber 1 Rthlr. 8 ggr. in Golde. Denen dies Buch gefällig ist, belieben sich förderfamst zu melden; die Namen können noch den 2ten Theil vordruckt werden. Auch kann man solches in Emden bey Hrn. Buchh. Gelhoff, in Norden bey Hrn. Buchh. Neumann, in Esens bey Mous. Switters, in Wittmund bey Hrn. Buchh. Schöttler, hier in Leer aber bey mir unterzeichnetem bekommen. Leer, im Monat May 1794. Wäcken, Buchhändler.

17 Zur Befolgung eines Königl. und Landschaftl. General-Deich- und Sybl. Visitations-Commission's Befehls vom 23ten April d. J. soll an dem Schonorthier Kolk-Deich eine Auslage und Verdickung geschehen, und ist zu dem Ende der Ausverdingungs-Termin auf künftigen Sonnabend als am 7ten Junius angesetzt.

Lusthabende Annehmer wollen am bestimmten Tage präcie 10 Uhr Vormittag bey dem Kolk-Deich sich einfanden, Bestek einsehen, und nach Gefallen annehmen, Engerhase und Theene, den 28sten May 1794.

U. Poppinga. H. B. Peters. Deichrichter.

18 Da der Clas Freudenberg aus Leer sich bey mir in Aurich als Maurer gefest auf 2 Jahr verdingen, am 6ten May aber von mir wortbrüchig heimlich entwichen; so warne ich hiemit öffentlich einen jeden Mauermeister, gedachten C. Freudenberg, wenn er sich nicht mit mir absindet, in keine Arbeit zu nehmen. Aurich, den 28sten May 1794. Hinrich von Emden, Mauermeister.

19 Beste Sorte Braunschweiger Schlaef-Würste sind wiederum zu haben bey der Jungfer Bruns im goldnen Becher. Aurich, den 28sten May 1794.

20 Der Schneidermeister Stromer verlangt von Stunde an einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden, und sogleich in Arbeit treten. Aurich, den 29sten May 1794.

21 Der Goldschmidt Speulda in Esens verlangt einen Gesellen. Wer Lust bey ihm hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden, und annehmliche Conditionen erwarten. Esens, den 28sten May 1794.

22 Einem geehrten Publico mache ich hierdurch bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung a'hier verändert und in der Mühlenstraße genommen habe. Ich empfehle mich bestens und verspreche prompte und billige Behandlung. Wittmund den 24ten May 1794. Der Uhrmacher Bruns's Dählmann.

23 Eine Rosmühle mit 2 paar Steine, als 1 paar Velde und 1 paar Greh-
steine



steine nebst Wehler etc. alles in dem besten Stande, ist aus der Hand zu verkaufen: Kauflustige melden sich in Person oder durch postfreie Briefe, bei Jan Fredericks van Wägen in der Bunder Hamrich beim alten Deich.

24 Um insiehenden 4 Junius als Mittwoch sollen in der Pastorey zu Nemels die zum Bau einer neuen Scheune bey solcher Pastorey, erforderliche Steine und Dachziegel, auch der Arbeitslohn öffentlich an die Mindestannehmende, durch die zeitigen Kirchen-Vorsteher daselbst ausverdingen werden, woselbst sich Lieferant und Arbeiter des Morgens gegen 11 Uhr einfinden, und nach den Conditionen darüber contrahiren können.

25 Bey mir ist gedruckt und bey sämtlichen Buchbindern für 3 Stäber gebestet zu haben: Ostfriesland. Ein Gesang von J. E. H. Sittermann, Prediger in Kesterhase. In diesem gewiß angenehmen Gedicht ist die ganze Verfassung Ostfrieslands, zur Zeit seiner republikanischen Regierung, der Entsehung und Aufkommen der Häuptlinge, der Grafen, der Fürsten, bis zum Antritt der Regierung Friedrichs des Großen, Einzigen und Unvergesslichen, auf eine so hinreißende Art dargestellt worden, daß es gewiß eines jeden Beyfall erhalten wird. Aurich, den 30sten May 1794.
Schulte, Buchdrucker.

26 Bey Herrn Stalling in Oldenburg ist fertig geworden: von Halem Geschichte des Herzogthums Oldenburg, mit einer saubern Titel-Vignette von Chodowick, welches die Ruinen des Klosters Hude vorstellt, 1ster Theil. Wer noch auf diesem Werke zu subscribiren willens ist, und sich in kurzem bey mir meldet, erhält es noch für den geringen Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 2 ggr. in Solde. Aurich, den 29sten May 1794.
Nies, Buchbinder.

27 Philipp Gourdet aus Oldenburg verkauft in diesem bevorstehenden Essener Markt bey Herrn Wramis im König von Preußen alle Sorten Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, als schwarze Lasten $1/4$, $6/4$, $7/4$, $8/4$, breite, fertige Mantel, schwarzen und weiß gestreiften Atlas, alle Sorten neue Moden Westen, als seiden und halbseiden, Casimir mit Seide gestickten Manquinet und Baumwollen gestreift mit Seiden; ferner seidene Strämpfe, gestreifte seidene Handschuhe, seidene Lächer, $10/4$ a $12/4$ breit, Flohr und Mouslin, Messeltücher, mit und ohne gestickten Eravatte, schlichten und geblähten Kammertuch, schwarze und weiße $6/4$ breite Flohren, und alle Sorten feine gestreifte Atlassen seidene Bänder, Schärpenbänder, weiße und schwarze Blondes, breite und schmale weiße Spitzen, schwarz und weiße genäbete Flohr, Spitzen, feine Englische Herren und Dames Castorbüte, weiße und schwarze, couleurte Stroh- und Spanbüte, nach der neuesten Facon, alle Sorten feine Blumen, die neuesten Panasch und couleurten Federn, couleurte Filzhüte für Kinder, weißen Englischen gestreiften Wasch, Hirschleder, feine mit und ohne Patent Dänische und Floret seiden Handschuhen, Damens Schubblättern, ein schönes Sortiment fertigen Damenpuh nach der neuesten Art, Haarbentel, auch sonstige Waaren, die hier nicht benannt werden können. Er bittet seine Ebauer und Freunde um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise.

28 Jacob Grosklopf aus Oldenburg empfiehlt sich diesen Essener Markt wiederum



derum mit seinen bekanten in allen zum Damendruck gehörigen Galanterie und Mode-
Waarenlager, wie ein gedrucktes besonderes Verzeichniß das Nähere anzeigen wird,
bestens. Logirt in dem bekanten Logis auf der Wage. Wer ihm mit seinem Zuspruch
Eehren wird, kann der billigsten Preise und der zueeltesten Bedienung sich versichert
halten.

Verlobungs-Anzeige.

1 **S**ämmtlichen Verwandten, Söhnern und Freunden, habe ich die Ehre
meine Verlobung mit der Demoiselle Gerhardina Helena Hegler, zwoten Tochter der
Fran Bürgermeisterin Hegeler in Esens, hiedurch schuldigt bekannt zu machen.

Joh. Heinr. Lannen,
Assessor bey der Königl. Kr. und Dom. Cammer zu Turich.

Geburtsanzeigen.

1 **U**nsere sämmtlichen Averbwandten, Söhnern und Freunden mache hiemit
gehorsamt bekannt, daß meine Fran diesen Morgen um halb 6 Uhr von einem gesunden
und wohlgestalteten Knaben geschwind und glücklich entbunden worden. Marienbath den
26ten May 1794.

J. Kirchhofer, P.

2 **D**ie gestern Morgen um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Fran
von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter, mache meinen Verwandten und Freun-
den hiedurch ergebnit bekannt. Jevers den 28ten May 1794.

D. W. Nicken.

3 **A**m 20ten d. M. ward ich von einer wohlgebildeten Tochter glücklich ent-
bunden. Meines schon am 10 Novembr. v. J. verstorbenen Ehemannes, und meinen
Söhnern und Freunden mache ich dieses bekannt, und empfehle mich mit meiner Va-
terlosen Waise gehorsamt ihrer Gemogenheit. Esens den 30ten May 1794.

Des Cammer Secretair Wendke Wittwe, geb. Hegeler.

Todesfälle.

1 **A**m 20ten dieses Monats, gefiel es dem weisen Regenten unsrer Schicksale,
unsere innigstgeliebten Sohn und Bruder Johann Pyschhoff im 29ten Lebensjahre, nach
einer beinahe 16wöchigen Krankheit in ein besseres Leben abzurufen.

Von der herzlichsten Theilnahme unserer Freunde und Bekannten, denen wir un-
sere Verlust hiermit anzeigen, hinlänglich überzeugt; werden alle Beileidsbezeugungen
gehorsamt verboten von

Jeer d. 22 May 1794.

des Verstorbenen Eltern, Brüder u Schwestern.

2 **I**n der Nacht um 12 Uhr zwischen den 20 und 21 dieses, gefiel es dem
Almächtigen, meinen innigstgeliebten Ehemann, den Materialisten Coumo Theodatus
(No. 22. E e e) Hesper



Helfert durch eine tödliche Brustkrankheit im 45ten Jahre seines Alters, und 10ten Jahre unserer vergangen Ehe, mir zu entreißen, und mich in den betrübten Wittwenstand zu versetzen. Meinen Verwandten und Freunden mache ich dieses mir betroffene harte Schicksal hiedurch ergebenst bekannt, und verbitte alle schriftliche Beileidsbesetzungen. Emden den 23ten May 1794.

Margaretha Baarjuma Wittwe Helfert.

3 Am 26ten dieses des Morgens 5 Uhr, gesiel es dem Beherrscher des Lebens der Menschen, unsere älteste Tochter Jacomina van Letten im 9ten Jahre ihres Alters nach einer ausgestandenen 5tägigen Krankheit, aus dieser Welt ab- und zu sich zu fordern. Diesen für uns so schmerzhaften Krankenfall, machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden unter Verbitung jeder Condolenz, ergebenst bekannt. Emden den 27 May 1794.

Engelbert van Letten und Frau.

Lotteriefachen.

1 Bey mir niedergeschriebenen wie auch bey Moses Beer sind zur 1sten Classe 1ster Berliner Classen, Lotterie Loose in ganze und Viertel für den bekannten Preis zu haben. Liebhaber können sich bey uns melden, und nach Genüge erhalten. Norden, den 15ten May 1794.

Jesajas Meyer.

Getrennte Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. May 1794.

Waijen	Diffseeischer per Last	—	250 bis 260	Emshle:
	einländischer	—	220	230
Rocken,	Diffseeischer	—	190	195
	Einländischer	—	180	185
Bürsten,	Winter	—	120	130.
	Sommer	—	100	110
Haber,	zum Brauen	—	115	125.
	zum Futtern	—	100	110
Buchweizen	—	—	130	140.
Erbfen	—	—	200	250.
Bohnen	—	—	140	160.
Käse bester Sorte	100 Pfund	—	16	18 Guld:
	geringerer dito	—	10	12
Butter 1/2tel	rotte	—	22	23
	1/2tel weisse	—	18	20.
Warn zum Zwirnmacher Gebrauch	von der größern Sorte, 100 Stück,		22	24 Sl:
	a 6 Stück außs Pfund		4 ¹ / ₂ flbr.	4 ¹ / ₂ flbr:
	mit hin das Stück		20	21 Sl.
feineres dito			4 flbr.	4 ¹ / ₂ flr.
	mit hin das Stück			

Brud.



Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich, für den Monat Junii 1794.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	10	64
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	4	Str.
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	3	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	
die mittlere Sorte	2	
die geringere oder 3te Sorte	4	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	3	
das vorder Viertel	3	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	2	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2	
Schaaf- oder Lammfleisch das beste a Pfund	5	
Schweinefleisch a Pfund	6	
Mettwurst a Pf.	6	
Speck	8	
Trocken dito	10	
Schweinfett oder Käffel	12	Str.
Eine Tonne gut Bier	1	
Ein Krug davon	26	
Eine Tonne dünn Bier	1	
Ein Krug davon	1	

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Junii 1794.

Ein grob Rucken-Brod a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	10	Str. 4
10 Loth fetta Rucken-Brod	1	
7 Loth weiß oder Weizen-Brod	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4	5
die 2te Sorte	3	
3te Sorte	2	
Schweinefleisch das Pf.	5	5
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	4	
die 2te Sorte	2	5
das gemeine	1	5
Schaaf oder Lammfleisch das beste	2	2
das schlechtere	1	5
Bier das beste die Tonne	3	rl. 38
das Krug	2	

dh



die zwote Sorte die Tonne	—	—	2 fl. 12 fr.	30.
das Krug	—	—	I	5
die dritte Sorte die Tonne	—	—	I	26
das Krug	—	—	K	
benanntes Klein Bier die Tonne	—	—	27	
das Krug	—	—		5

